

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen
und Verkehr

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Godehardstraße 19
28309 Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

Auskunft erteilt
Mathias Müller

T +49 421 361 11939

E-Mail
mathias.mueller@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 26.08.2025

Bremen, den 27.10.2025

Beschluss des Beirates Hemelingen – Neue Kita Forbacher Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 18.08.2025 mit Mail vom 26.08.2025 übersendet. Darin bittet der Fachausschuss Stadtteilentwicklung, Wirtschaft und Mobilität das ASV vor dem Hintergrund der Neueröffnung der Kita Forbacher Straße um Prüfung, ob eine „*Einbahnstraße von Saarburger bis Fischbacher Straße, Haltestreifen an der Seite (mit Aufhebung des Fahrradweges, dort Haltestreifen, diesen Bereich zur Fahrradstraße machen*“ als verkehrslenkende Maßnahme wegen befürchteter Elterntaxi umgesetzt werden kann.

Zu den drei Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Einbahnstraße:

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im genannten Bereich ist aus verkehrsbehördlicher Sicht grundsätzlich möglich. Allerdings liegen nach unserer Auffassung die zur Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erforderlichen Voraussetzungen (Erforderlichkeit, Angemessenheit) zur Anordnung aktuell nicht vor.

Haltestreifen:

Die Aufhebung des sanierungsbedürftigen jedoch verkehrssicheren Radwegs zu Gunsten eines baulich herzustellenden Haltestreifens für den motorisierten Hol- und Bringverkehr sehen wir hingegen als nicht umsetzbar an. Auch wenn mit Einrichtungen der dortigen Tempo-30-Zonen die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben wurde, stellt die Radweganlage doch gerade für Kinder und Begleitpersonen einen sicherheitsrelevanten Angebotsstreifen dar. Darüber hinaus stünden die zur Umgestaltung erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Fahrradstraße:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) kommen Fahrradstraßen nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsichte, bei einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht.

Da im Antrag eine stoßweise zu erwartende hohe Verkehrsichte als Begründung herangezogen wird, sich dort noch ein Supermarkt befindet und von der Forbacher Straße außerdem vier Wohnstraßen (Sankt-Wendel-Straße, Völklinger Straße, Fischbacher Straße und Ottweiler Straße) abzweigen kann nicht von einer untergeordneten Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr ausgegangen werden. Eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr findet im Antrag keine Erwähnung, wäre jedoch für die Anordnung erforderlich. Die Einrichtung einer Fahrradstraße kann somit nicht als geeignetes Mittel in Betracht gezogen werden und wird dementsprechend abgelehnt.

Abschließend kommen wir zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass aktuell keine der vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Sollte sich nach der Fertigstellung der Kita allerdings tatsächlich die Notwendigkeit von Maßnahmen ergeben, so schlagen wir die Einrichtung eines Parkverbots zur Freihaltung von Flächen für die Eltern auf der gegenüberliegenden Seite der Kita vor. Dies kann gesondert beantragt werden, wenn sich herausstellt, dass es tatsächlich zu Gefahrensituationen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Mathias Müller